



**Erläuterungen und Arbeitshilfen zum Themenbereich
„Sonderpädagogische Förderplanung im
Gemeinsamen Lernen und an Förderschulen“**

Verfassende

Michael Albrecht
Michael Angenendt
Ulla Jähn
Sabine Keil
Martin Kesten
Marco Müller
Ulrich Neumann
Elvira Oerter
Diana Post
Berthold Potts
Guido Schmidt

Beteiligte

AG Inklusion
Büro Inklusion
HDK

Titelbild

Ariel García

Herausgeber

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0
Telefax 02931 82-2520
poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Stand 08/2022

Intention

Schulische Konzepte zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens sollen gemäß dem Orientierungsrahmen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW unter anderem Elemente der Unterrichtsentwicklung beschreiben.

Förderpläne sind dabei explizit als eines dieser Elemente benannt. Sie sind Voraussetzung für lernwirksamen Unterricht und gelingende sonderpädagogische Förderung in allen Entwicklungsbereichen. Ohne gemeinsam abgestimmte Förderpläne ist es nicht möglich, die bestmögliche individuelle Entwicklung der Kinder anzustoßen und zu gewährleisten.

Schulische Konzepte berücksichtigen in ihren Ausrichtungen pädagogische Zielsetzungen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie personelle und organisatorische Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

Die folgende Zusammenstellung soll Schulleitungen und Kollegien unterstützen,

- ein gemeinsames Verständnis zur Bedeutung der Förderplanung zu entwickeln,
- die eigene schulische Praxis der Förderplanung zu reflektieren und zielgerichtet weiterzuentwickeln und
- verbindliche Aussagen zur Förderplanung in ihrem Inklusionskonzept zu verankern.

Inhaltsverzeichnis

Intention	1
Gesetzliche Grundlagen	3
Grundverständnis und Begriffsklärung	5
Hinweise zum Vorgehen bei der Förderplanung	7
Hinweise zur Dokumentation der Förderplanung im Förderplan	9
Leitfragen zur Reflexion und Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts in Bezug auf die Förderplanung	12
Hinweise für weiterführende Informationen	13

Schulgesetz NRW § 2 (5)

Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). **Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert**, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

AO-SF § 21 (7)

Die Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten, erstellen nach Beratung mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. Die Sätze 1 und 2 gelten auch dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sonderpädagogisch gefördert wird, ohne dass ein förmliches Verfahren nach den §§ 11 bis 15 durchgeführt worden ist.

VV 21.7 zu Absatz 7:

Die Lehrkräfte überprüfen den individuellen Förderplan einmal jährlich.

AO-SF § 32 Leistungsbewertung (zieldifferenter Bildungsgang Lernen)

- (1) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

AO-SF § 40 Leistungsbewertung (zieldifferenter Bildungsgang Geistige Entwicklung)

Die **Leistungen** der Schülerinnen und Schüler **werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben**. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

AO-GS § 4 Individuelle Förderung

- (1) **Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert.** Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

VV 4.1 zu Absatz 1:

4.1.1 Jede Grundschule erarbeitet ein durchgängiges schulisches Förderkonzept.

4.1.2 Das schuleigene Förderkonzept soll Aussagen enthalten:

- zur Lernstandsdiagnostik,
- zur Förderplanung,
- zu den Anforderungen an die Unterrichtsorganisation.

4.2.1 Bei der Förderung in äußerer Differenzierung an Stelle des nach der Stundentafel vorgesehenen Unterrichts hält die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für jedes Kind, das daran teilnimmt, Art, Dauer und Umfang in einem individuellen Förderplan fest. Der Förderunterricht gemäß § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.

APO-S I § 3 (4)

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf individuelle Förderung, die auf die Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung hinwirkt. Hierfür erarbeitet jede Schule ein schulisches Förderkonzept, das im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht in den Schulformen Maßnahmen der inneren Differenzierung und Maßnahmen der äußeren Differenzierung umfasst. Hierdurch sollen alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden, insbesondere wenn

1. die Versetzung, der Abschluss oder das Erreichen einer Berechtigung gefährdet ist,
2. der Verbleib in der Schulform gefährdet ist,
3. sie besondere Begabungen und Potenziale haben oder auf Grund ihrer Leistungsstärke die Schulform gewechselt haben oder für einen Wechsel in Frage kommen oder
4. sie auf Grund ihrer Zuwanderungsgeschichte besondere Voraussetzungen (Mehrsprachigkeit) mitbringen.

Zusammenfassung

Förderpläne **müssen** erstellt und regelmäßig fortgeschrieben werden

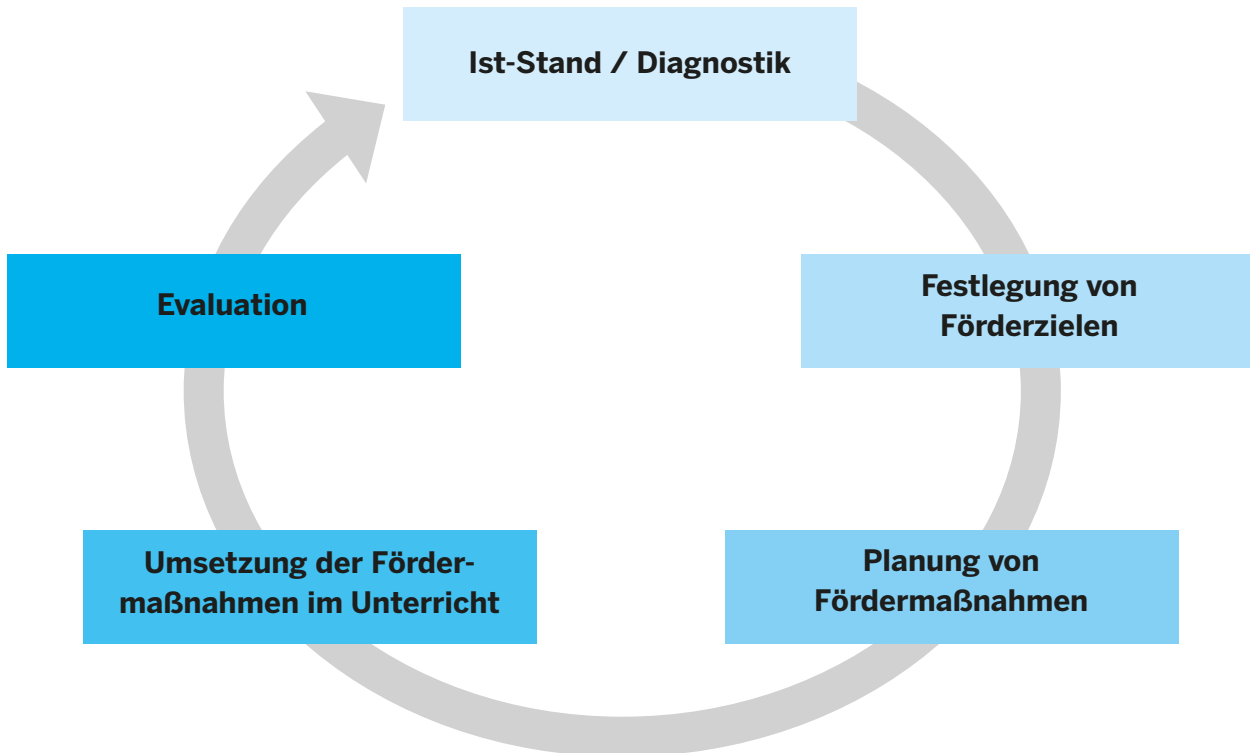
- für alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- für alle Schülerinnen und Schüler, die ohne oder vor einem förmlichen Verfahren sonderpädagogisch gefördert werden (präventive Förderung) und
- für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, bei denen in äußerer Differenzierung von der vorgesehenen Stundentafel abgewichen wird.

Förderpläne **können** genutzt werden

- für alle Schülerinnen und Schüler, für die Maßnahmen im Sinne der individuellen Förderung in innerer oder äußerer Differenzierung notwendig sind.

Grundverständnis und Begriffsklärung

Förderpläne stellen eine notwendige Grundlage für den Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung dar. Ihre Wirkung können Förderpläne nur entfalten, wenn sie als Bestandteil eines Prozess-Kreislaufs verstanden werden:



Der Begriff Förderplanung schließt den gesamten Prozess ein. Förderpläne werden kontinuierlich im Sinne einer Prozessdiagnostik geschrieben – alle Beteiligten nutzen sie und passen sie in Form und Inhalt bedarfsorientiert und stetig an.

Förderpläne können somit nicht alleine von den Lehrkräften mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung verantwortet werden. Sie

- sind Ausdruck der Haltung und gemeinsamen Verantwortung der Beteiligten.
- sind Voraussetzung für lernwirksamen Unterricht und gelingende sonderpädagogische Förderung in allen Entwicklungsbereichen.
- haben direkten und positiven Einfluss auf die Qualität des Fachunterrichts.

Ohne Förderpläne können Lehrerinnen und Lehrer in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung keinen Fachunterricht planen, sichern, reflektieren. Eine adäquate sonderpädagogische Förderung kann ohne diese breite Grundlage nicht in hinreichendem Umfang gewährleistet werden.

Inhaltlich erstreckt sich die Förderplanung sowohl auf die sonderpädagogischen Entwicklungsbereiche, als auch insbesondere in der zieldifferenten Förderung auf die fachlichen Inhalte. Der – u.a. in den Veröffentlichungen von QUA-LiS NRW – parallel verwendete Begriff Lern- und Entwicklungsplanung betont dieses Zusammenspiel von fachorientiertem und entwicklungsorientiertem Blick. Voraussetzung für eine qualitativ angemessene Förderplanung ist daher die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sowie der Sonderpädagogik und ihrer Nachbardisziplinen.

Aufgaben der Fachkonferenzen sollten in diesem Zusammenhang sein:

- Unterrichtsinhalte und –methoden den Bedarfen heterogener Lerngruppen entsprechend auszuwählen und in den schulinternen Lehrplänen zu verankern,
- sich über inhaltliche Differenzierungsangebote für die zieldifferenten Bildungsgänge zu verständigen,
- bei der Auswahl von Medien im jeweiligen Fach auch ergänzend individuell einsetzbare Materialien zu berücksichtigen,
- Ansatzpunkte für die Umsetzung der Förderung in den Entwicklungsbereichen im Fach zu identifizieren und hierfür förderliche Rahmenbedingungen zu gestalten,
- im fachlichen Austausch und im Austausch mit Lehrkräften mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung oder anderen Fachleuten die für den inklusiven Fachunterricht notwendige Expertise bei allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern auszubauen und darüber hinausgehende Fortbildungsbedarfe in den Blick zu nehmen.

Damit geben sie den Rahmen, in dem eine im Fachunterricht wirksame Förderplanung individuell für den einzelnen Schüler oder die Schülerin gelingen kann.



Hinweise zum Vorgehen bei der Förderplanung

Jede Schule des Gemeinsamen Lernens muss in ihrem schulischen Konzept die Rahmenbedingungen definieren, unter denen die Förderplanung verbindlich, kontinuierlich und unter Einbeziehung aller Beteiligten stattfindet. Zu den Aufgaben der Schulleitungsteams gehört es, auch in diesem Zusammenhang

- Absprachen über verbindliche Kommunikationswege zu treffen,
- Beratungs- und Besprechungszeiten einzuführen und
- Verantwortlichkeiten festzulegen (vgl. BR Arnsberg: „Inklusion gemeinsam gestalten“ S.5/6).

Beteiligung im Kontext der Förderplanarbeit

Schülerin Schüler	Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung
	Allgemeine Lehrkräfte
	Fachkräfte im multiprofessionellen Team
	Erziehungsberechtigte
	Schulbegleitung
	Externe Fachkräfte
	Schulleitung

Das schulische Konzept regelt grundsätzliche Fragen zu Art und Umfang der Beteiligung der verschiedenen Personengruppen und zu Strukturen, die diese in der organisatorischen Umsetzung sicherstellen, wie z.B.

- Team- und Besprechungszeiten,
- Förderplankonferenzen,
- Zugriff auf schriftliche (ggf. digitale) Dokumentation der Förderplanung für alle Personen, die mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten,
- Eltern- und Schülersprechzeiten.

Bezogen auf die individuelle Förderung einer Schülerin, eines Schülers hängt es dabei von verschiedenen Faktoren ab, in welchem Umfang und auf welche Weise diese Personengruppen einbezogen werden bzw. werden können. Dies muss daher von den verantwortlichen Lehrkräften der Klasse immer wieder beurteilt und entschieden werden.

Ebenen der Beteiligung können sein (in Anlehnung an M. Kühn 2013)¹:

Nicht-Information

Prozesse, Zielsetzungen und Maßnahmen sind nicht transparent / nicht bekannt.

Information

Die Prozesse, Zielsetzungen und Maßnahmen sind transparent und werden in verständlicher Weise mitgeteilt.

Mitsprache

Die/der Beteiligte wird nach ihrer/seiner Meinung gefragt und kann Stellung zu den Zielsetzungen und Maßnahmen beziehen.

Mitbestimmung

Die/der Beteiligte ist an der Zielfindung und/oder der Festlegung von Maßnahmen (teilweise) beteiligt und kann eigene Impulse einbringen.

Vollständige Mitwirkung

Die/der Beteiligte ist gleichberechtigt an Zielfindung und an der Entwicklung bzw. Festlegung von Maßnahmen beteiligt.

Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die grundsätzliche Beteiligungsebene der „Information“ als Minimal-Anforderung zu richten: Insbesondere Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten sind die Ziele und Maßnahmen der Förderplanung in transparenter Form und in verständlicher, schülergerechter Sprache zu vermitteln. Inwieweit eine darüberhinausgehende Beteiligung möglich, sinnvoll oder sogar notwendig ist, muss immer wieder neu entschieden werden und kann sich auch bei einem Kind im Verlauf der Förderung in Abhängigkeit von Ziel, Maßnahme und Rahmenbedingungen unterschiedlich gestalten.

Zu der Frage, wie Schülerinnen und Schüler in die Auswahl von für sie bedeutsamen Zielen einbezogen werden können und wie diese Ziele schülergerecht formuliert werden können, finden sich für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung viele Anregungen und Beispiele im von QUA-LiS NRW herausgegebenen Material „Self-Assessments der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MesK)“². Das dort beschriebene Vorgehen lässt sich zum Teil auch auf andere Förderschwerpunkte übertragen.

Für die Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen und ggf. auch körperliche und motorische Entwicklung sind oftmals Lehrkräfte mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung für nur wenige Stunden an eine Schule abgeordnet. Die Beteiligung dieser Kolleginnen und Kollegen kann in der organisatorischen Umsetzung eine Herausforderung darstellen, insbesondere, wenn sich viele Personen abstimmen müssen. Durch geeignete Verfahrensweisen und Absprachen muss sichergestellt werden, dass auch diese Expertise ihre volle Wirkung bis in den Fachunterricht hinein entfalten kann.

1 Kühn, M. (2013): Traumapädagogik und Partizipation. In J. Bausum, L.-U. Besser, M. Kühn & W. Weiß (Hrsg.), Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis (3., durchgesehene Auflage, S. 138-148). Weinheim: Beltz Juventa.

2 QUA-LiS NRW: www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Fachtagung2021HerausforderndesVerhalten/Broschuere_Self-Assessments_Desktop.pdf

Hinweise zur Dokumentation der Förderplanung im Förderplan

Der schriftlich fixierte Förderplan ist im Prozess der Förderplanung (Förderkreislauf s.o.) ein Planungs- und Evaluationsinstrument, durch das die zielgerichtete sonderpädagogische Förderung im Unterricht konkretisiert wird um Wirksamkeit im Unterricht sicherzustellen.

Gleichzeitig wird durch ihn aber auch die gesetzliche Vorgabe zur Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung erfüllt. Er belegt und begründet die Notwendigkeit der Förderung und dient als Grundlage für die Leistungsbewertung und für Entscheidungen über die Fortführung oder ggf. Wechsel von Förderschwerpunkten, Förderorten, Bildungsgängen oder die Beendigung der sonderpädagogischen Unterstützung.

Ein guter Förderplan muss daher mindestens folgende inhaltliche Qualitätsansprüche erfüllen:

Allgemeine Angaben

Der Förderplan enthält

- persönliche Daten des Schülers/der Schülerin
- Geltungszeitraum
- außerschulische Wirkfaktoren
- ggf. Nachteilsausgleiche
- ...

Beschreibung der Ausgangssituation, des Entwicklungs- bzw. Ist-Standes

Eine gute Förderplanung setzt die genaue Beobachtung und Diagnostik des Lern- und Entwicklungsstandes voraus.

- Der Stand der Lernentwicklung wird positiv formuliert, darauf aufbauend werden die nächsten Entwicklungsschritte geplant.
- Es ergibt sich ein Kreislauf von Förderdiagnostik, Förderplanung, Evaluation, Fortschreibung.

Förderbereiche

Die Förderplanung berücksichtigt

- Entwicklungsbereiche/entwicklungsbezogene Kompetenzen
- Unterrichtsfächer/fachbezogene Kompetenzen

Förderziele

Die Ziele

- werden kompetenzorientiert formuliert.
- decken Entwicklungsbereiche und fachliche Lernbereiche ab.
- beschreiben durch konkrete Formulierungen für alle verständlich einen anzustrebenden Entwicklungsschritt/eine anzustrebende Kompetenz.
- müssen bezogen auf den geplanten Zeitraum realistisch und erreichbar sein (Begrenzung und Schwerpunktsetzung).

- werden positiv formuliert.
- werden ergänzend für Schülerinnen und Schüler verständlich formuliert. (z.B. Ich kann...-Sätze)

Die Zielerreichung muss im Zuge der Evaluation und Fortschreibung des Förderplans messbar und überprüfbar sein. Woran kann man konkret die Erreichung des Förderziels erkennen?

Fördermaßnahmen

- Der wichtigste Aspekt für die Formulierung von Fördermaßnahmen ist die Konkretheit: Wer, was, wann, wo, wie, mit welchen Mitteln?
- Bei der Maßnahmen-, Methoden- und Medienwahl werden die fachdidaktische und die sonderpädagogische Expertise einbezogen.
- Die konkrete Beschreibung der Fördermaßnahmen erhöht die Verbindlichkeit und damit die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung.

Unterrichtsrelevanz:

- Die Maßnahmen beziehen sich in der Regel und schwerpunktmäßig auf die Förderung im Klassenunterricht.
- Beschlossene Fördermaßnahmen müssen in den täglichen Unterricht eingepasst werden.
- Vorzugsweise sind Unterrichtsmethoden zu wählen, die eine individuelle Förderung zulassen (offener Unterricht, Arbeitspläne ...).
- Die Dokumentation verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für die Förderplanung und die Umsetzung der Maßnahmen (Klassen- und Fachlehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik, MPT-Fachkräfte,...).

Evaluation

Die Evaluation erfolgt in regelmäßigen Abständen, aber bei Bedarf auch flexibel, situationsbedingt, ggf. kurzfristige Evaluation und Anpassung.

- Die Evaluationsinstrumente und -methoden werden konkret benannt.
- Die Evaluation der Förderpläne bietet insbesondere in den zieldifferenten Bildungsgängen die Grundlage für die Leistungsbewertung in den Zeugnistexten. Die Zeugnistexte lassen sich direkt aus den Förderzielen, den durchgeführten Fördermaßnahmen und der Evaluation ableiten.

Unterschriften

Die Unterschriften dokumentieren den Stellenwert des Förderplans als verbindliche Vereinbarung aller Beteiligten (Klassen- und Fachlehrkräfte, Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung, MPT-Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsbeauftragte ...)

Aus diesen Qualitätskriterien leiten sich bezüglich der formalen Ausgestaltung von Förderplänen keine verbindlichen Vorgaben ab. Es muss jedoch schulweit verbindliche Vereinbarungen über die Form der Dokumentation geben. Dabei spielen u.a. folgende Überlegungen eine Rolle:

- Denkbare Formate für Förderpläne sind der „klassische“ Förderplanordner; Formate in digitalen Plattformen (z.B. digitale Lern- und Entwicklungsförderung integriert in Logineo-LMS), Karteikarten-Systeme; Lerntagebuch-Formate u.a.
- Detailliert standardisierte Vorlagen für Förderpläne und reine Ankreuz-Pläne stehen im Gegensatz zum Anspruch des Begriffs „individueller Förderplan“.
- Förderpläne sind im schulischen Alltag für alle Beteiligten präsent und können jederzeit eingesehen werden.
- Die Positionen 21³ zur Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung fordern eine förderplanbasierte Unterrichtsplanung. Es ist damit notwendig, dass Förderpläne im Schulalltag und damit auch in Prüfungen und in Unterrichtsbesuchen einsehbar sind.

3 MSB NRW: Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in NRW. Positionen 2021 <https://sway.office.com/71XZti5lleewl2fF?ref=Link>

Leitfragen zur Reflexion und Weiterentwicklung des Inklusionskonzepts in Bezug auf die Förderplanung

Die folgenden Leitfragen sind dem Unterstützungsangebot der Qualitäts- und Unterstützungsagentur (QUA-LiS NRW) zur Inklusiven schulischen Bildung entnommen und sollen dabei helfen, das Inklusionskonzept bezüglich der Förderplanung zu präzisieren, zu vervollständigen und ggf. zu modifizieren ⁴.

- Haben wir an unserer Schule ein gemeinsames Verständnis bezogen auf die Zielsetzung der Diagnostik und Förderplanung bzw. Lern- und Entwicklungsplanung?
- Wie wird sichergestellt, dass Diagnostik und Förderplanung als gemeinsames Thema aller unterrichtenden Lehrkräfte verstanden wird?
- Welche Dokumentationsformen gibt es für die Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler?
- Gibt es ergänzende Formen für die Dokumentation der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf (u.a. Portfolio, Lerntagebuch, Kompetenzraster)?
- Welche Formen der Diagnostik (entwicklungs- und fachbezogen) werden an unserer Schule genutzt?
- Welche formalen und inhaltlichen Absprachen (u.a. Art der Dokumentation, Häufigkeit, Evaluation, Aufgabenverteilung) gibt es zur Erstellung von Förderplänen?
- Welche Strukturen sind an unserer Schule zur Kommunikation bzgl. Diagnostik und Förderplanung installiert (kollegiale Beratung, Beratung von Erziehungsberechtigten, Beratung von Schülerinnen und Schülern, ggf. außerschulische Beratungs- und Therapiestrukturen)?

4 QUA-LiS NRW: www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/schulkultur/inklusionskonzept/unterrichtsentwicklung/index.html

Hinweise für weiterführende Informationen



QUA-LiS NRW: Webseite Lern- und Entwicklungsplanung

www.url.nrw/fp01



QUA-LiS NRW: Inklusive schulische Bildung – Inklusionskonzept
– Unterrichtsentwicklung

www.url.nrhkw/fp02



QUA-LiS NRW: Self-Assessments der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MesK) - Praxisorientierte Arbeitshilfe

www.url.nrw/fp03



MSB NRW: Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in NRW. Positionen 2021

www.url.nrw/fp04



BR Arnsberg: Steuerndes Schulprogramm

www.url.nrw/fp05

Literatur:

Karl-Heinz Arnold / Olga Graumann / Anatoli Rakhkochkine (2008):

Handbuch Förderung.

Weinheim, Basel: Beltz-Verlag

Ulrike Flott-Tönjes, Stefanie Albers u.a. (2018):

Fördern planen.

2. Auflage. Bielefeld: Athena-Verlag

Kerstin Popp / Conny Melzer / Andreas Methner (2017):

Förderpläne entwickeln und umsetzen.

3., überarbeitete Auflage. München: Reinhardt-Verlag

**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die**

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

